

Rubrik: Liquidationsschuldenrufe

Unterrubrik: Liquidationsschuldenruf einer Stiftung

Publikationsdatum: SHAB - 19.08.2020 Meldungsnummer: LS05-0000001355

Kantone: BS, SO

Publizierende Stelle:

Libera AG, Aeschengraben 10, 4051 Basel

Im Auftrag von:

Personalvorsorgestiftung der Hug + Co AG

Biberiststrasse 16 4501 Solothurn

Liquidationsschuldenruf Personalvorsorgestiftung der Hug + Co AG

3. Veröffentlichung

Aufgelöstes Unternehmen:

Personalvorsorgestiftung der Hug + Co AG CHE-109.615.800 Biberiststrasse 16 4501 Solothurn

Auflösung durch: Sachwalter Beschlussdatum: 14.07.2020

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger der aufgelösten Stiftung werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Publikation nach Art. 58 ZGB i.V.m. Art. 913 Abs. 1 und Art. 742 Abs. 2 OR.

Schuldenruf gemäss Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) vom 14. Juli 2020.

Die Anzahl Versicherten der Stiftung hat seit Jahren ständig abgenommen. Die Stiftung befindet sich zudem seit längerer Zeit in Unterdeckung. Die Stiftung hat beschlossen, die Vorsorge künftig bei der Sammelstiftung CONVITUS weiterführen zu lassen und sämtliche Aktiven und Passiven per 31. Dezember 2019 an diese zu übertragen. Durch diese Übertragung kann die Unterdeckung aufgehoben werden. Im Anschluss an die Übertragung ist die Stiftung de facto vermögenslos. Es sind keine Mittel für eine Verteilung vorhanden

Die BVSA hat verfügt, dass die Voraussetzungen für die Aufhebung mit Eröffnung der Liquidation erfüllt sind, der amtierende Sachwalter als Liquidator eingesetzt wird, das bisherige Domizil als Liquidationsdomizil festgelegt wird, der Name der Stiftung der Zusatz "in Liquidation" erhält, die Bilanz der Stiftung per 31. Dezember 2019 als Bilanz im Sinne von Art.

742 Abs. 1 OR gilt.

Die Grundlagen für die Aufhebung können am Sitz der Verwaltung (Libera AG, Aeschengraben 10, 4051 Basel) eingesehen werden.

Gegen die Verfügung kann innert einer Frist von 30 Tagen seit Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist von der Partei selbst oder von einer Anwältin bzw. einem Anwalt zu verfassen, welche(r) gemäss dem Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz, BGFA) vom 23. Juni 2000 zur Vertretung von Parteien vor Gericht berechtigt ist.

Frist: 30 Tage ab dem letzten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Frist: 18.09.2020

Kontaktstelle:

Libera AG, Aeschengraben 10, 4051 Basel